

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1898

Der Septemberaufstand

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

Stadtkommandant General Schwarz, der Oberbefehlshaber der Bürgerwehr mit seinem Stabe und eine große Anzahl Bürgerwehrmänner und sonstige Einwohner Karlsruhes gaben am 19. August morgens 6 Uhr den ausziehenden Truppen das Geleit. In den Straßen wehten die deutschen Fahnen, das Stadthor war festlich geschmückt, viele Offiziere und Soldaten trugen Blumensträuße, die man zum Abschiedsgruße an sie verteilt hatte, auf den Tschakos. Die Feldflaschen der Mannschaft waren gut gefüllt, der Erbprinzenwirt Hoffmann hatte zu diesem Zweck einige Dhm Wein gewidmet. Die an der Spitze marschierende Regimentsmusik spielte „Schleswig-Holstein meerumschlungen“, General Schwarz hielt, als im großherzoglichen Park Halt gemacht wurde, eine Abschiedsrede, die mit einem Hoch auf den Großherzog schloß, und unter den Klängen des Liedes „Was ist des Deutschen Vaterland?“ verließ das Bataillon die Garnisonsstadt. Schon am 17. August war Prinz Friedrich, vom Großherzog bis Mannheim begleitet, nach dem Kriegsschauplatz in das Hauptquartier des Generals v. Wrangel abgereist.

Im Laufe des September kehrten, infolge des Abschlusses des Friedens von Malmoe, die badischen Truppen mit Ausnahme des Bataillons v. Porbeck des 4. Infanterieregimentes wieder in die Heimat zurück, und am 1. Oktober traf auch Prinz Friedrich wieder in Karlsruhe ein.

Der Septemбераufstand.

Die Erregung der Gemüther, welche durch den Abschluß des Vertrages von Malmoe und dessen Genehmigung durch die Nationalversammlung hervorgerufen war und in Frankfurt zu den beklagenswerten Ausschreitungen führten, als deren Opfer Fürst Felix Sichnowsky und Alfred von Auerswald den Tod fanden, machte sich auch in Baden bemerkbar und machte den an der badisch-schweizerischen Grenze auf eine günstige Gelegenheit zur Revolutionierung des Oberlandes Harrenden Mut, den Aufruhr neuerdings in das badische Gebiet zu tragen.

Am 22. September meldete die „Karlsruher Zeitung“, am 21. seien die Flüchtlinge aus der Schweiz bei Lörrach über die Grenze gedrungen, hätten in Leopoldshöhe die Kasse geplündert, in Lörrach die friedlichen Einwohner bedroht und Gewaltthätigkeiten gegen die

Beamten verübt. In der Nacht vom 21. auf den 22. September hätten sie den von Basel kommenden Eilwagen angehalten, am 22. vormittags seien sie in Schliengen gewesen. An der Spitze dieser Aufständischen stand Gustav Struve, der vom Rathause in Lörrach zum Volke sprach, die rechte Freiheit Deutschlands zu erringen verhiess und unter der Ueberschrift: „Deutsche Republik. Wohlstand, Bildung, Freiheit für alle“ im Namen der provisorischen Regierung aus dem Hauptquartier Lörrach eine Dienstanweisung für sämtliche Bürgermeister bekannt machte.

Es wurden sofort alle Maßregeln getroffen, dem Aufstande wirksam entgegenzutreten. Vergebens wurde versucht, durch Aushebung von Schienen an mehreren Orten die Eisenbahn zu unterbrechen, um den Transport der alsbald nach dem Oberland entsendeten Truppen zu verhindern. Die Bahnen wurden schleunigst wieder hergestellt und schon im Laufe des 23. September waren die Truppen angelangt, um dem Aufruhr ein schnelles Ende zu machen.

In Karlsruhe passierten am 23. September abends zwischen 6 und 7 Uhr mehrere Bataillone Reichstruppen den Bahnhof. Die aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Bataillone erhielten den Befehl, ihren Rückmarsch mit der Eisenbahn zu bewerkstelligen. Vom 22. an wurden die Haupt- und die Schloßwache, fast sämtliche Thore, die Zeughauswache u. wieder von der Bürgerwehr besetzt. Auch die Bürgerwehr-Artillerie war in Bereitschaft. Am 23. wurde durch landesherrliche Verordnung als ein provisorisches Gesetz auf Grund des § 66 der Verfassungsurkunde das Standrecht verkündet, und alle in das Rheinthal sich erstreckenden Amtsbezirke wurden in Kriegszustand erklärt. Am gleichen Tage wurden die in Urlaub befindlichen Infanteristen öffentlich aufgefordert, auf's schleunigste bei ihren Regimentern in Dienst einzurücken und sich zu diesem Zwecke sofort bei dem hiesigen Bürgermeisteramte anzumelden. In der Nacht vom 23. auf den 24. September befand sich der Reichskommissär Graf Keller in Karlsruhe und fuhr, nachdem er am Morgen mit dem Präsidenten des Ministeriums eine Besprechung gehabt hatte, mit dem ersten Bahnzuge nach Freiburg. Ein Erlass des Reichsministers des Innern, Schmerling, welcher die Vollmachten des Reichskommissärs verkündigte und das badische Staatsministerium ersuchte, diesen in Durchführung aller von ihm getroffenen Maßregeln auf's kräftigste zu unterstützen,

wurde auf Befehl des Großherzogs öffentlich bekannt gemacht. Am 24. wurden durch eine Verordnung des Großherzogs die Eisenbahnen unter den besondern Schutz der Gemeinden gestellt. Am gleichen Tage benachrichtigte der Gemeinderat die Einwohnerschaft, daß 550 Mann hessendarmsstädtische Truppen auf drei Tage in der Kaserne dahier einquartiert seien und ersuchte diejenigen, welche für diese drei Tage den Soldaten das Mittagessen geben wollten, sich in die auf dem Rathhaus aufliegende Liste einzuzichnen. Am 25. wurde bekannt gegeben, daß, da gegenwärtig zu jeder Stunde unangemeldet durchziehende Reichstruppen ankommen könnten, denen Kost gegeben werden müsse, der Dringlichkeit wegen die Ausgabe von Billeten nicht erfolgen, vielmehr jedem Hause der jedesmal durch die Schelle zu bezeichnenden Straßen je ein Mann werde zugewiesen werden, für dessen Beköstigung die sämtlichen das Haus bewohnenden Haushaltungen abwechselnd zu sorgen haben. Am nämlichen Tage marschirte das Dragonerregiment Großherzog nach der oberen Gegend ab und wurde durch das erste Dragonerregiment aus Bruchsal ersetzt; das hessische Bataillon setzte sich nach Ettlingen in Marsch.

Glücklicherweise konnte die Regierung schon am 25. September verkündigen, daß die Freischärler bei Staufeu durch die Truppen unter dem Befehle des Generals Hoffmann geschlagen worden seien, und am 26. wurde bekannt gegeben, daß man ihren Anführer, Gustav Struve, auf seiner Flucht in Wehr verhaftet habe.

Am 27. September wurden die Wachen in der Residenzstadt wieder von den Truppen bezogen.

Da das Standrechtsgesetz erst nach dem Gefecht von Staufeu veröffentlicht worden war, wurde durch die am 30. September in Müllheim zusammengetretene standrechtliche Kommission ausgesprochen, daß Struve vor die gewöhnlichen Gerichte zu verweisen sei. Zunächst wurde er mit seinen Gefährten in das Festungsgefängnis nach Rastatt verbracht.

Am Abende des 5. Oktober bewegte sich in der zehnten Stunde ein militärischer Zug mit Fackeln und Musik durch die Lange Straße nach der Waldhornstraße, zur Wohnung des Präsidenten des Kriegsministeriums, General Hoffmann, um ihn bei seiner Rückkehr aus dem Oberlande zu begrüßen und den Sieg bei Staufeu durch eine von dem gesamten Offizierskorps der Garnison veran-

staltete und von den Musikern des Leib-Infanterieregimentes und des ersten Dragonerregimentes ausgeführte Serenade zu feiern. Ein nach kurzer Ansprache von dem ältesten der versammelten Offiziere ausgebrachtes Hoch auf den General wiederholte unter lauter Zustimmung der Volksmenge ein Bürger namens der Stadt Karlsruhe.

Am 7. November, mittags nach 1 Uhr zogen das Bataillon des Leibregiments und die Artillerieabteilung, welche bei Staufen gefochten, unter klingendem Spiel feierlich eingeholt, wieder in ihre Garnison Karlsruhe ein. Der Heerscharführer der Bürgerwehr mit seinem Stab, begleitet von den Bannerführern, Adjutanten und sonstigen berittenen Offizieren, war den Truppen, die durch das Ettlingertbor ihren Einzug hielten, entgegengeritten, um sie namens der gesamten Bürgerwehr zu begrüßen. Und die große Mehrzahl der Wehrmänner versammelte sich am Thore zum Empfang des Militärs.

Eine Bürger- und Einwohnerchaft, die in solcher Weise den gegen den Aufstand siegreich gebliebenen Truppen ihre Sympathien bezeugte, konnte nicht wohl an den Kundgebungen teilnehmen, zu welchen am 18. November ein an den Straßenecken angeheftetes Blatt aufforderte. Am Sonntag, 19. November, nachmittags 3 Uhr sollte auf dem Friedhose zu Ehren des in Wien standrechtlich erschossenen Robert Blum, eine Totenfeier stattfinden, nachdem am 17. November die zweite Kammer auf Antrag des Abgeordneten Rapp „ihre tiefste Entrüstung über die unter dem Scheine des Gesetzes erfolgte Tötung *) des deutschen Reichsvertreters Robert Blum und die dadurch verübte offenbare Verletzung des Reichsgesetzes über die Unverletzlichkeit der Reichstagsabgeordneten“ ausgesprochen hatte. Alle jene, welche an dieser Feier teilnehmen und dadurch dem politischen Wirken dieses Mannes ihre Zustimmung geben wollten, wurden eingeladen, sich um halb 3 Uhr auf dem Ludwigsplaz zu versammeln. Die Vorprobe der Sänger war auf Sonntag mittags 1 Uhr in dem Lokale der Lesegesellschaft, unter Leitung des Direktors Spohn anberaunt. Im Tagblatt wurde ausgeführt, daß zwar Blum ohne Rücksicht auf die Reichsgesetze kriegsrechtlich verurteilt worden sei und daß deshalb die Reichsversammlung und mehrere Kammern gegen

*) Dieses Wort war auf Antrag des Abg. Zittel statt „Ermordung“, wie der Antrag Rapp gelautet hatte, gesetzt worden.

keine Behandlung Verwahrung eingelegt hätten. Da aber der erwähnte Anschlagzetteln zu einer Feier zu Ehren eines Mannes aufforderte, dessen politische Wirksamkeit auf Herstellung einer deutschen Republik, selbst auf gewaltthätigem Wege hinausging, sei anzunehmen, daß die Einwohner Karlsruhes, welche hinlänglich ausgesprochen hätten, daß sie diese politischen Grundsätze nicht teilten, ihre Teilnahme einer solchen Kundgebung nicht schenken würden. Eine andere Einwendung mehrerer Bürger im Tagblatt machte bekannt, daß es längst der Wunsch der Einsender gewesen sei, für die auf so empörende Art gemordeten Reichstagsabgeordneten Auerwald und Lichnowsky, sowie für den greisen General Latour eine solenne Leichenfeier angeordnet zu sehen, daß sie jedoch diese Idee nicht weiter verfolgt hätten, weil solche öffentliche Demonstrationen nur geeignet seien, die Wiederkehr des Vertrauens zu hindern. An der Teilnahme, welche die Leichenfeier für Robert Blum finden werde, glaubten sie nun ermessen zu können, ob eine stille Trauerfeier für die drei genannten edlen Männer Beteiligung finden werde.

Nach diesen beiden Bekanntmachungen war von vornherein eine große Teilnahme an jener Totenfeier kaum zu erwarten. Die in Freiburg erscheinende demokratische „Oberrheinische Zeitung“ war so boshaft, dieses dadurch zu erklären, daß „gar viele Einwohner Karlsruhes das, was einmal in ihrem Blättchen steht, für hohen Befehl zu betrachten gewohnt und anzustößen nicht geneigt sind“. In der That war das am 19. November herrschende stürmische Wetter nicht sehr einladend, sich einem Zug auf den Friedhof anzuschließen. Aber dennoch war es — wie die genannte Zeitung berichtet — „eine sehr lange Reihe, welche die Turner mit ihren schwarz umflorten Fahnen vom Ludwigsplatz bis auf den Friedhof führten, darunter Abgeordnete, Polytechniker, Nachbarn von Ettlingen, Durlach, Mühlburg u. s. f., ein Teil der uniformierten Bürgerwehr, alles ohne Rangordnung durcheinander“. Der Abgeordnete Junghanns hielt eine Rede und die vier Singvereine schlossen mit ihren Liedern die Trauerfeier. Etwas anders lautet der Bericht des „Karlsruher Beobachters“, den die „Oberrheinische Zeitung“ zwar als „ein serviles Beiblatt des amtlichen Tagblattes“ für unglaubwürdig erklärte, der aber doch wohl über Karlsruher Vorgänge, die jeder Einwohner kontrollieren konnte, keine unrichtigen Nachrichten verbreitete. Nach diesem Berichte hätten

allerdings an der Feier gegen 850 Personen teilgenommen, die Mehrzahl derselben wäre aber „von nahe und fern“, sogar von Achern, Baden u. s. f. herbeigerufen worden. Karlsruher Einwohner hätten nur in geringer Zahl sich beteiligt — Bürgerwehrmänner kaum mehr als 40 — „und diese meistens in der irrigen Meinung, es gelte die Demonstration der mit Umgehung des Gesetzes standrechtlich erfolgten Hinrichtung eines Parlamentsmitgliedes (nicht aber den Bestrebungen des Getöteten), während mit allen diesen Trauerfeierlichkeiten augenscheinlich nichts anderes als republikanische Kundgebungen beabsichtigt waren. Es wäre ein falscher Schluß, wollte man alle, welche an dem Zuge teilnahmen, als Anhänger Blum's bezeichnen; es waren viele entschieden konstitutionell Gesinnte darunter, denen nur zu spät der wahre Zweck der Demonstration klar wurde“.

Eine so loyale Gesinnung hinderte doch nicht, daß manche Maßregeln der Regierung auch in weiteren Kreisen der Haupt- und Residenzstadt lebhafter Opposition begegneten. Als im Dezember 1848 eine außerordentliche Konstriktion angeordnet wurde, welche dadurch sich als notwendig erwies, daß infolge eines Beschlusses der deutschen Nationalversammlung das Armeekorps auf 2 vom Hundert der Bevölkerung gebracht und unverzüglich aufgestellt und eingeübt werden mußte, zeigte sich auch in Karlsruhe nicht unerhebliche Unzufriedenheit, da viele junge Männer dadurch in ihren Unternehmungen gehemmt und für ihre Zukunft benachteiligt zu werden fürchteten. Dazu kam noch die Last, welche durch die Einquartierungskosten auf die Gemeinde drückte. Das von Bruchsal nach Karlsruhe verlegte Dragonerregiment Hinfeldbey lag seit September in der Karlsruher Reiterkaserne und die Gemeinde mußte den Offizieren nebst ihren Bedienten freies Quartier stellen, was der Stadtkasse bis Anfang Dezember eine Ausgabe von 800 bis 900 fl. verursachte. Viele Bürger wollten nicht zugeben, daß es sich hier um eine gesetzliche Verpflichtung, die bei vorübergehenden Einquartierungen den Offizieren freie Wohnung zusprach, handle. Aber die Beschwerde des Gemeinderates gegen diese Belastung war erfolglos geblieben.

Wirtschaftliche Fragen.

Die im Jahre 1847 stattgehabte Teuerung, der Geldmangel, der infolge der politischen Verhältnisse eingetreten war und die mit